

**Beschluss:**

Herr Mohr erhält von der Vorsitzenden das Wort zur Antragserläuterung.

Der JVN verwalte für Jugenderholungsmaßnahmen treuhänderisch 35.000 Euro im Jahr. Auf die Durchführenden dieser Maßnahmen kämen auf Grund der Corona-Krise Stornogebühren zu, da Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Insofern werde beantragt, die für Jugenderholungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel für Stornogebühren einsetzen zu können, da sich die Durchführenden möglicherweise zurückziehen könnten, sollte ihnen in diesem Jahr ein großer wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Außerdem werde beantragt, aus dem Budget für Jugenderholungsmaßnahmen eintägige Veranstaltungen ohne Übernachtungen finanzieren zu können, sofern dies aus den Budgets für den Ferienspaß bzw. der Clearingstelle nicht möglich sei.

Hierzu sei eine Änderung der grundlegenden Richtlinie erforderlich. Diesbezüglich solle in der folgenden JHA-Sitzung eine Vorlage erfolgen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Einstimmig beschlossen

**Endgültig entscheidende Stelle:**

Jugendhilfeausschuss